



► Nr. VO/2025/14671
öffentlich

Lübeck, 27.10.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Mathias Murswiek (E-Mail: mathias.murswiek@luebeck.de Telefon: 122-3022)

Wahl von Schiedsfrauen für den Bezirk II (St. Jürgen 1) und für den Bezirk VI (St. Gertrud 1)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Frau Heide Liebmann, wohnhaft in Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk II (St. Jürgen 1) gewählt
2. Frau Steffi Wätke, wohnhaft in Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO)

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Schiedsmann im Bezirk II (St. Jürgen 1) musste aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen. Der Präsident des Amtsgerichts Lübeck gab dem Antrag auf Niederlegung des Amtes statt. Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein wurde öffentlich bekannt gemacht, dass die Schiedsamtstelle neu zu besetzen ist. Nach der Ausschreibung musste kurzfristig auch der Schiedsmann im Bezirk VI (St. Gertrud 1) aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen. Auch hier hat das Amtsgericht die Niederlegung für berechtigt erklärt. Von Seiten des Amtsgerichtes gab es keine Bedenken die vorhandenen Bewerbungen auch für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) zu nutzen.

Mit den Bewerber:innen wurden Bewerbungsgespräche geführt. An diesen Gesprächen nahm ein Vertreter der Lübecker Schiedsamtvereinigung und zwei Vertreter des Bereiches Recht teil. Die Gespräche dienten dazu, die Bewerber:innen persönlich kennenzulernen, ihre Beweggründe für die Bewerbung zu hinterfragen und anhand eines Beispielfalles ihre Fähigkeit, Konflikte zu lösen und einen Streit zu schlichten, einzuschätzen. Die Auswahlkommission hat nach Durchführung der Gespräche einstimmig festgestellt, dass sich Frau Liebmann und Frau Wätke als die am besten geeigneten Bewerberinnen erwiesen haben. Beide Bewerberinnen erfüllen die Voraussetzungen für die Wahl zur Schiedsperson gemäß § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau